



FRIESE · FRANZEN & PARTNER  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

# MANDANTEN INFORMATION



## ZUSATZINFO KURZARBEITERGELD

Liebe Mandantinnen und Mandanten,

aktuell erreicht uns folgende Information:

Tätigkeiten, als Geringfügige Beschäftigte, die nach Eintritt der Corona Krise begonnen wurden und in folgenden Bereichen durchgeführt werden, führen nicht zu einer Kürzung des Kurzarbeitergeldes:

- **Landwirtschaft**
  - **Pflege**
  - **Einzelhandel**

...und alle weiteren Bereichen, in denen es derzeit zu Engpässen kommt.

### ***Das bedeutet:***

Sie sind Arbeitnehmer.

Ihr Arbeitgeber hat ab dem 16.03.2020 zu 100 % Kurzarbeit beantragt. Sollten Sie ab dem 17.03.2020 z. B. im Einzelhandel als Geringfügig Beschäftigte tätig sein, führt dieses nicht zu einer Kürzung Ihres Kurzarbeitergeldes.

Sämtliche Newsletter finden Sie auch in unserem  
<https://friese-franzen.de/newsletter-archiv.html>

Mit uns bleiben Sie bestens informiert und bei  
Fragen sind wir gerne für Sie da.

Ihr Team von

**Friese · Franzen & Partner**

Burgstraße 8 | 26655 Westerstede

Tel: +49 4488 8306-0

Fax: +49 4488 8306-44

[info@friese-franzen.de](mailto:info@friese-franzen.de)

[www.friese-franzen.de](http://www.friese-franzen.de)